



READY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 13/05/2022

Version: 0.0/DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : READY
Name : Propaquizafop 10% EC
Produktcode : SHA 6100 A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sharda Cropchem Ltd.
2nd Floor, Prime Business Park, Dashrathlal Joshi Road, Vile Parle (West)
400056 Mumbai
India
T + 91 22 6261 5615 - F + 91 22 6678 2828
regn@shardaintl.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240
Deutschland	bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)	-	+49 69 2222 52 85

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4 H332
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Karzinogenität, Kategorie 2 H351
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt, anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält propaquizafop; 2-isopropylideneaminoxyethyl (R)-2-[4-(6-chloroquinoxalin-2-yloxy)phenoxy]propionate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: (formerly 64742-94-5) EG-Nr.: 922-153-0 REACH-Nr.: 01-2119451097-39	10 – 50	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Isotridecanol, ethoxylated	CAS-Nr.: 9043-30-5 EG-Nr.: 500-027-2	10 – 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
propaquizafop; 2-isopropylideneaminoxyethyl (R)-2-[[4-(6-chloroquinoxalin-2-yloxy)phenoxy]propionate	CAS-Nr.: 111479-05-1 EG-Nr.: 601-099-9	9.8	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Propylencarbonat	CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1 EG Index-Nr.: 607-194-00-1	5 – 10	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Reaktivität im Brandfall	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Löschanweisungen	: Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.
- Notfallmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.
- Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagertemperatur : 0 – 30 °C
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Propylencarbonat (108-32-7)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	8,5 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	2 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene ((formerly 64742-94-5))

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	Naphthalene
IOEL TWA	50 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	10 ppm
Anmerkung	(Year of adoption 2010)
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 91/322/EEC; SCOEL Recommendations

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	0,4 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen; 27 - Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



READY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

propaquizafop; 2-isopropylideneaminoxyethyl (R)-2-[[4-(6-chloroquinoxalin-2-yloxy)phenoxy]propionate (111479-05-1)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 2,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft.
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

propaquizafop; 2-isopropylideneaminoxyethyl (R)-2-[[4-(6-chloroquinoxalin-2-yloxy)phenoxy]propionate (111479-05-1)

LC50 - Fisch [1]	0,19 mg/l (96 h, <i>Cyprinus carpio</i>)
EC50 - Krebstiere [1]	> 0,9 mg/l (48 h, <i>Daphnia magna</i>)
EC50 72h - Alge [1]	> 2,1 mg/l (72 h, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOEC chronisch Fische	0,019 mg/l (21 d, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
NOEC chronisch Krustentier	0,44 mg/l (21 d, <i>Daphnia magna</i>)

READY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

propaquizafop; 2-isopropylideneaminoxyethyl (R)-2-[[4-(6-chloroquinoxalin-2-yloxy)phenoxy]propionate (111479-05-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,78
---	------

12.4. Mobilität im Boden

READY

Oberflächenspannung	33,9 mN/m
---------------------	-----------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
EAK-Code	: 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

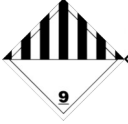
Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate)

READY

Sicherheitsdatenblatt

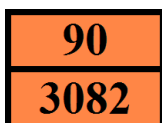
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (propaquizafop; 2- isopropylideneaminoxyeth yl (R)-2-[[4-(6- chloroquinoxalin-2- yloxy)phenoxy]propionate), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: -
-------------------------------	-----

READY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP01, P001
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
Sondervorschriften (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M6
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M6
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

Verbotsverordnungen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
 Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
 Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
 Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält propaquizafop; 2-isopropylideneaminoxethyl (R)-2-[4-(6-chloroquinoxalin-2-yloxy)phenoxy]propionate(111479-05-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

READY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Andere Daten

Ausstellungsdatum: 13/05/2022

Version: 0.0/DE

Ersetzt: -

Änderungshinweise: -

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden